



Kundmachung

In der Gemeinderatssitzung am 10.07.2012 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehenden Bauwerbern folgende Zuschüsse zu den Kanalanschlussgebühren zu gewähren:

- | | | |
|--|---|----------|
| 1) Auer Christian, Föhrenweg 62a, Errichtung eines Einfamilienhauses mit Pergola, Gerätehaus und Einfriedung | € | 1.823,76 |
| 2) Krabacher Christof, Barwies 342, Abbruch Wohnhaus und Neubau eines Einfamilienhauses | € | 909,10 |
| 3) Neuner Richard, Kalkofenweg 6, Zu- und Umbau einer Wohnung und Zubau eines Lagers | € | 351,90 |
| 4) Mayer Dagmar, Fiecht 79b, Einfamilienhaus mit Garage | € | 1.710,54 |
| 5) Reijonen Marjo, Biberseeweg 15, Neubau Einfamilienwohnhaus | € | 1.695,24 |
| 6) Ing. Post Johann, Steinreichweg 6, Überdachung und Verglasung Terrassen im UG und EG | € | 134,64 |
| 7) DI Schennach Florian, Föhrenweg 114a, Einfamilienhaus | € | 1.350,99 |

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehenden Bauwerbern folgende Zuschüsse zu den Erschließungskosten zu gewähren:

- | | | |
|---|---|----------|
| 1) Auer Christian, Föhrenweg 62a, Errichtung Einfamilienhaus mit Pergola und Einfriedung | € | 1.883,65 |
| 2) Krabacher Christof, Barwies 342, Abbruch Wohnhaus und Neubau eines Einfamilienhauses | € | 3.174,44 |
| 3) Neuner Richard, Kalkofenweg 6, Zu- u. Umbau Wohnung und Zubau eines Lagers | € | 511,16 |
| 4) Mayer Dagmar, Fiecht 79b, Einfamilienhaus mit Garage | € | 2.186,15 |
| 5) Reijonen Marjo, Biberseeweg 15, Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage | € | 1.633,39 |
| 6) Edelweiss Bike Travel, Sportplatzweg 14, Waschplatzüberdachung, Neugestaltung der Außenanlagen | € | 159,10 |
| 7) Kluibenschädl Günter, Unterweidach 35, Errichtung eines Holzschuppens | € | 21,05 |
| 8) Ing. Post Johann, Steinreichweg 9, Überdachung und Verglasung Terrassen im UG und EG | € | 73,30 |
| 9) DI Schennach Florian, Föhrenweg 114a, Einfamilienhaus | € | 1.842,24 |

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehenden Personen folgende Sozialförderung zu gewähren:

Name	Adresse	Art	m ²	Förderung
Lippert Wolfgang	Steinreichweg 19	Solar	20	€ 400,--
Ing. Post Johann	Steinreichweg 9	Solar	20	€ 400,--
Bonora Werner	Obermieming 202	Solar	21,44	€ 400,--

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, dem Bienenzuchtverein Mieminger Plateau einen Zuschuss von € 511,-- (€ 3,50 x 146 Bienenvölker) für den Ankauf der Varroabekämpfungsmittel 2012 zu gewähren.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, den Verein „Erika Kosovo-hilfe, 6414 Mieming“ hinsichtlich des Projektes „Bergschulbau Krusice im Kosovo“ mit einem einmaligen Zuschuss in der Höhe von € 500,-- zu unterstützen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass beim Amt der Tiroler Landesregierung um eine Verlängerung der Frist zur Überarbeitung des örtlichen Raumordnungskonzeptes um längstens 3 Jahre angesucht werden soll.

Der Gemeinderat spricht sich mit 12 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen dafür aus, dass Herr DI Armin Neurauder die Ausschreibung „Dorferneuerung Obermieming“ mit nachfolgendem Inhalt vornehmen kann:

- Belag (Betonplatten) für den Dorfplatz entsprechend dem vorgelegten und geprüften Muster
- Wartehäuschen in Stahlausführung mit Seitenteilen aus Glas
- Abgrenzung zum Grundstück der Fam. Gutsche in Stahl, wobei Design und Höhe noch abgeklärt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, im Falle der Notwendigkeit der Errichtung eines Bauwerkes für die Versickerung der Oberflächenwässer der B 189 im Bereich „Obermieming“ das Feldgrundstück der Gemeinde Nr. 3643 hierfür zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der nachfolgenden Regelung in der Angelegenheit „Platzgestaltung Dorferneuerung Obermieming“ zwischen der Gemeinde Mieming und der Raiffeisenbank Mieming zu:

- **Bereich (ca. 118 m²) zwischen dem Gemeindeamt und dem Gemeinschaftshaus:**
Die Kosten für den Unterbau trägt die Gemeinde zur Gänze. Für den Oberbau (= Belag) in diesem Bereich werden anteilige Kosten von der Raiffeisenbank getragen.
- **Bereich (ca. 375 m²) südlich des Gemeinschaftshauses:**
Die Raiffeisenbank kommt sowohl für die Kosten des Unter- als auch des Oberbaus zur Gänze auf.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, den Budgetrahmen für „Instandhaltung Kanalanlage“ (Ansatz 1/851000-612100) von € 20.000,-- auf € 40.000,-- und für „Wasser- und Kanalisationsbauten Kanalbau Siedlungserweiterung“ (Ansatz 1/851000-004000) von € 40.000,-- auf € 80.000,-- zu erhöhen.

Der Gemeinderat erteilt jeweils mit 10 Ja- und 4 Neinstimmen sowohl zu den vorliegenden Abrechnungen der Wirtschaftsjahre 2010 und 2011 als auch zu den Voranschlägen für das Wirtschaftsjahr 2012 für die Agrargemeinschaften Feldernalpe, Obermieming und See-Tabland-Zein ihre Zustimmung.

Der Gemeinderat erkennt mit 10 Ja- und 4 Nein-Stimmen das vorliegende Erkenntnis des Landesagrarsenates vom 23.05.2012, GZ: LAS-867/13-06, hinsichtlich der Agrargemeinschaft Obermieming in der vorliegenden Form an und wird in der Folge diesbezüglich auch keine Beschwerde erheben.

Der Gemeinderat stimmt mit 10 Ja-, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu, den Anspruch von Franz Pirktl auf 1000 m² Baugrund im Wohngebiet gemäß dem Vollversammlungsbeschluss der Agrargemeinschaft Obermieming vom 04.12.2005 abzuändern und Herrn Pirktl Franz stattdessen aus dem Gst. 3606/2, GB 80103, lt. Planurkunde des DI Karl H. Moosbacher, GZ. 8060, eine Teilfläche von 4000 m² mit der Widmung „Mischgebiet, nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen zugelassen“ ohne sonstige Gegenleistung in sein Eigentum zu übertragen. Die Kosten einer allfällig notwendigen Parzellierung und der Vertragserrichtung und Durchführung gehen zu Lasten des Käufers. Dem Vollversammlungsbeschluss der Agrargemeinschaft Obermieming vom 29.05.2012 (Tagesordnungspunkt 10 c) wird somit die Zustimmung erteilt.

Der Gemeinderat stimmt ebenfalls mit 10 Ja-, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu, eine Teilfläche der Gp. 3606/2 von 857 m² GB 80103 Mieming lt. der Planurkunde des DI Karl H. Moosbacher GZ. 8060 zu einem Kaufpreis von € 70,--/m² an Herrn Franz Pirktl zu verkaufen. Die Kosten einer allfällig notwendigen Parzellierung, Vertragserrichtung und Durchführung hat der Käufer zu tragen. Dem Vollversammlungsbeschluss der Agrargemeinschaft Obermieming vom 29.05.2012 (Tagesordnungspunkt 10 b) wird somit die Zustimmung erteilt.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Löschung des Vor- und Rückkaufsrechtes auf EZ 92, KG Mieming, Mätzler Anneliese und Bayer Waltraud, geb. Mätzler, zu.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, betreffend des Rekursbeschlusses des LG Innsbruck hinsichtlich der Gp. 9535/2 EZ 533 GB 80103 im Rahmen von Gesprächen mit der Agrargemeinschaft Obermieming eine Einigung zu erzielen. Im Falle einer fehlenden Zustimmung der Agrargemeinschaft Obermieming hinsichtlich der Abänderung des Eigentums der vorgenannten Parzelle von „Fraktion Obermieming“ in „Gemeinde Mieming“ soll ein Feststellungsverfahren beim Land eingeleitet werden.

Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können beim Gemeindeamt Mieming schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister:
Dr. Franz Dengg

Mieming, 11.07.2012

Angeschlagen am: 11.07.2012
Abgenommen am: